



Handelsname: **1A Bioclean MX14**

Druckdatum: 29.04.2015

Überarbeitet am: 26.04.2015

Version 1.0

ersetzt Version

**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator **1A Bioclean MX 14**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel
- 1.3 Lieferant Anzenberger Produktions- und Handels GmbH
- Marie-Louisen-Straße 4 Bräuhausstraße 3  
A-4820 Bad Ischl D-83395 Freilassing  
T: +43 6132 26455 T: +49 8654 1391  
F: +43 6132 26455 19 F: +49 8654 62238  
Email: [info@1a-anzenberger.com](mailto:info@1a-anzenberger.com)
- Sachkundige Person Hr. Peter Stöttner  
Email: [info@1a-anzenberger.com](mailto:info@1a-anzenberger.com)
- 1.4 Notrufnummer **Österreich:** +43 6132 26455  
**Deutschland:** +49 8654 1391  
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:  
Mo - Do 7.30-12.00 und 12:45-16.00  
Fr 7.30-11.30
- Vergiftungsinformationszentrale Wien:**  
+43 1 406 43 43  
Erreichbar 0-24 Uhr



**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1**  
**Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1**  
**Schwere Augenschädigung Kategorie 1**
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- Gemäß RL 1999/45/EG
- C (Ätzend)**
- R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



**Gefahr**

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

▲ Gemäß RL 1999/45/EG



**Ätzend**

R 35	Verursacht schwere Verätzungen.
S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S 60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

▲ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriummetasilikat-5-hydrat (CAS: 10213-79-3)  
Kaliumhydroxid (CAS: 1310-58-3)

2.3 Sonstige Gefahren  
Keine bekannt.



**Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen, sowie Beimengungen unterhalb der relevanten Grenzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
Natriummetasilikat-5-hydrat  Reg# gem. REACH: 01-2119449811-37-xxxx	10213-79-3 / 229-912-9 / 014-010-00-8	2,5 - 10	C; R 34-37	Met. Corr. 1 Skin Corr. 1 STOT SE 3	H290 H314 H335
Alcohols, C9-16, ethoxylated	97043-91-9 / --- / ---	< 2,5	Xn; R 22-41	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H302 H318
Sulfuric acid, mono(2-ethylhexyl) ester, sodium salt	126-92-1 / 204-812-8 / ---	< 2,5	Xi; R 38-41	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-9-octadecenyl-omega-hydroxy,(Z)-phosphate	39464-69-2 / Polymer / ---	< 2,5	Xi; R 38-41	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318
Kaliumhydroxid**  Reg# gem. REACH: 01-2119487136-33-xxxx	1310-58-3 / 215-181-3 / 019-002-00-8	0,5 - 2	C; R 22-35	Met. Corr. 1 Acute Tox. 4 Skin Corr. 1	H290 H302 H314
Amides, soya, N, N-bis (hydroxyethyl)	68425-47-8 / 270-355-6 / ---	< 1	Xi; R 38-41	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318

\* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

\*\* Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)

**Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.  
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.



 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wurden geringe Mengen Lauge verschluckt und ist der Patient bei Bewusstsein ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

---

**Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wassersprühstrahl.  
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO<sub>x</sub>  
Im Brandfall ist die Entstehung ätzender Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Laugenbeständiger Schutzanzug.

---

**Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Achtung Rutschgefahr!

6.2 Umweltschutzmaßnahmen



Handelsname: **1A Bioclean MX14**

Druckdatum: 29.04.2015

Überarbeitet am: 26.04.2015

Version 1.0

ersetzt Version

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Rückstände mit Wasser wegspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8

Entsorgung s. Abschnitt 13



**Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand und Explosionsschutz

Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen. Elektroinstallationen wegen erhöhter Korrosionsgefahr regelmäßig überprüfen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Laugenbeständigen Boden vorsehen. Für gute Lüftung sorgen.

Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.

Im Originalbehälter lagern.

Bei Umfüllen unzerbrechliche Gebinde verwenden und eindeutig und dauerhaft kennzeichnen.

Getrennt von Säuren lagern.

Werkstoffunverträglichkeit

Korrosive Wirkung auf Metalle wie Aluminium, Zink und Zinn.

Empfohlene Lagertemperatur                      Raumtemperatur

VbF Klasse    Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel



**Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

8.1 Zu überwachende Parameter

**MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)**

			TMW / KZW*		Anm	Dauer
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]		[min]
Kaliumhydroxid	1310-58-3	MAK	--- / ---	2 E / ---		

\*TMW                      Tagesmittelwert

KZW                      Kurzzeitwert



Handelsname: **1A Bioclean MX14**

Druckdatum: 29.04.2015

Überarbeitet am: 26.04.2015

Version 1.0

ersetzt Version

Mow	Momentanwert	Miw	Mittelwert
E	Einatembare Fraktion	H	Besondere Gefahr der Hautresorption
A	Alveolengängige Fraktion	Sah	Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut

**Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2015**

Enthält keine Stoffe mit zu überwachenden, arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.


**DNEL-Werte (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)**

Name		
<b>Natriummetasilikat-5-hydrat</b>		
<i>Arbeitnehmer</i>		
Langfristige Exposition – systemische Effekte	Einatmen	6,22 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige Exposition – systemische Effekte	Hautkontakt	1,49 mg/kg BW/d
<i>Verbraucher</i>		
Langfristige Exposition – systemische Effekte	Einatmen	1,55 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige Exposition – systemische Effekte	Verschlucken	0,74 mg/kg BW/d
Langfristige Exposition – systemische Effekte	Hautkontakt	0,74 mg/kg BW/d

**PNEC- Werte (Vorausgesagter auswirkungsloser Wert)**

Name	
<b>Natriummetasilikat-5-hydrat</b>	
Süßwasser	7,5 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Sporadische Freisetzung	7,5 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	1000 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

 Atemschutz



Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Erwägen Sie einen Kombinationsfilter.

▲ Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Chloropren, Nitrilkautschuk) erforderlich.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

▲ Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

▲ Körperschutz

Schutzkleidung.

▲ Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



**Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

▲ Aggregatzustand	flüssig
▲ Farbe	hellorange
▲ Geruch	spezifisch
▲ Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
▲ pH-Wert	13,2
▲ Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
▲ Siedepunkt / Siedebereich	Ca. 100 °C
▲ Flammpunkt	n.a.
▲ Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
▲ Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n.a.
▲ Obere Explosionsgrenze	n.a.
▲ Untere Explosionsgrenze	n.a.
▲ Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
▲ Dichte (20 °C)	ca. 1,04 g/cm <sup>3</sup>
▲ Löslichkeit in Wasser (20 °C)	mischbar
▲ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
▲ Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
▲ Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.



Handelsname: **1A Bioclean MX14**

Druckdatum: 29.04.2015

Überarbeitet am: 26.04.2015

Version 1.0

ersetzt Version

- Viskosität (40 °C) Keine Informationen verfügbar.
- Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.
- Oxidierende Eigenschaften Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben  
Keine.



### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Metallen, Leichtmetallen: Es kann Wasserstoff entstehen (Explosionsgefahr!)  
Heftige Reaktionen mit Ammoniumverbindungen, Erdalkalimetallen, Halogen, Halogen-Halogenverbindungen, Halogenkohlenwasserstoffe, Nichtmetalloxidhalogenide, Halogenoxide, organische Nitroverbindungen, Phosphor, Nichtmetalloxide, Kohlenwasserstoffe, Anhydride, starke Säuren, Azide

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Metallen, Leichtmetalle, Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



### Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Name	CAS-Nr	
Kaliumhydroxid	1310-58-3	LD <sub>50</sub> (Oral/Ratte)= 273 mg/kg

Primäre Reizwirkung

Haut: ätzend.

Auge: ätzend.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.

Cancerogenität



Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

 Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.



## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

*Dinatriummetasilikat pentahydrat (CAS: 10213-79-3)* (Herstellerangabe)

Fisch: LC50 (96 h): 210 mg/l – *Brachydanio rerio*

Algen: EC50 (72 h): 207 mg/l – *Scenedesmus subspicatus* (Endpunkt: Biomasse)

*Kaliumhydroxid (CAS: 1310-58-3)* (Herstellerangabe)

Fisch: LC50 (96 h): 80 mg/l – *Gambusia affinis*

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädigende Wirkungen durch pH-Wert Verschiebung.





**Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

59405 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Wasch- und Reinigungsmittelabfälle, sofern sie als entzündlich, ätzend, umweltgefährlich oder gesundheitsschädlich (mindergiftig) zu kennzeichnen sind

 Europäischer Abfallkatalog

20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



**Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

KALIUMHYDROXIDLÖSUNG (Natriummetasilikat-5-hydrat)  
POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION (disodium trioxosilicate 5-hydrat)

14.3 Transportgefahrenklasse

8



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code


EmS: F-A, S-B  
IBS03



## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften




### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006. Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

 Kennzeichnung gem. Detergenzien-VO (EG) Nr. 648/2004:  
Enthält unter 5% nichtionische Tenside, unter 5 % anionische Tenside und unter 5% Phosphate.

#### Nationale Vorschriften:

Österreich:

-  Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.  
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und dementsprechend kennzeichnungspflichtig.
-  ChemG 1996 – Novelle 2011  
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 - Novelle 2011
-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)  
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.  
WGK 1 (schwach wassergefährdend)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

#### Relevante R-Sätze

R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 35	Verursacht schwere Verätzungen.
R 37	Reizt die Atmungsorgane.
R 38	Reizt die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.



Handelsname: **1A Bioclean MX14**

Druckdatum: 29.04.2015

Überarbeitet am: 26.04.2015

Version 1.0

ersetzt Version

 Relevante H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

 Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3

 Ausgabe

Version 1.0

 Erstellt von

UmEnA GmbH

 Abkürzungen

n. u. nicht untersucht  
n. a. nicht anwendbar  
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

